

Zum Geleit

Autor(en): **Schwabe, Erich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **61 (1966)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit

Die Herbstausgabe unserer Zeitschrift erscheint dies Jahr sozusagen unter neuem Signet. Sie hat zwar das Gewand nicht geändert und will es auch nicht ändern. Ihrer Bestimmung, sich für all die Werte einzusetzen, die in unserer Landschaft, im Gefüge der Siedlungen, der Häuser und Höfe, der Burgen und Kirchen geborgen liegen, zu ihrer Bewahrung aufzurufen, wo sie gefährdet erscheinen, darüber zu orientieren, wenn eine Schutzmaßnahme oder ein Wiederherstellungswerk eines besondern Erfolges sich erfreuen darf, aber auch unverzagt den Finger auf eine Entgleisung, einen Schildbürgerstreich oder ähnliches zu richten, zu sagen, was in solchem Falle gesagt sein sollte, dieser Aufgabe nachzuleben wird sie sich fürderhin bemühen, sogut wie sie das bisher getan hat. Was sich ändert, ist gewissermaßen das Werkzeug, das ein Heft nach dem andern zu Faden schlagen, in seinen Grundzügen entwerfen, in den Einzelheiten ausarbeiten, kurz, es redigieren soll. Dr. Ernst Laur hat dieses Werkzeug seit Jahren verkörpert und in seiner Ausübung – er wird es zwar bestreiten, und doch verhält es sich so – eine eigentliche Meisterschaft entwickelt. Er hat der Publikation zu einem Stil verholfen, der nicht nur ihren speziellen Anliegen gerecht wurde, sondern sie stets auch in einer unmißverständlich klaren, des Humors nicht entbehrenden, wenn nötig temperamentvollen und ein Donnerwetter der Empörung nicht verachtenden Sprache an den Mann bzw. an die Leserin und den Leser zu bringen wußte. Wenn nun ein neuer Mann als genanntes Werkzeug zu wirken sich anschickt, hat er sich dessen bewußt zu sein, wie sehr ihm weniger die Routine des Federfuchlers denn eben die große und reiche Erfahrung seines in den Heimatschutzfragen und ihrer Behandlung durch und durch versierten Vorgängers ermangelt. Er möchte denn seine Leser um Nachsicht bitten, sollten sie ob allfälligem Übersehen, Nicht-Aufgreifen oder Zu-wenig-wichtig-Nehmen irgendeines Themas mehr oder weniger berechtigte Kritik üben; an Stoff für die Zeitschrift fehlt es ja nicht, und da könnte eine als dringlich erscheinende Frage einmal zu kurz kommen. Im übrigen weiß der Redaktor, daß er bei seinem Vorgänger jederzeit Rat einholen darf, und er baut, was eigentlich selbstverständlich ist, auf gute Zusammenarbeit und enges Einvernehmen mit seinen Mitarbeitern wie mit der Geschäftsstelle. So hofft er doch sehr, die kommenden Hefte einigermaßen zur Zufriedenheit gestalten und derart der ganzen guten Sache des Heimatschutzes dienen zu können.

Erich Schwabe